

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 11

Artikel: Case work auf zwei Arten!

Autor: Wartburg, S. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgen. Die Macht des Fürsorgers darf nicht zuungunsten des Petenten ausgenützt werden. Das Problem des «Zeit-Habens» ist leider heute in der Praxis oft kaum zu lösen. Bemühen wir uns, wenigstens einen Fall präzise zu bearbeiten, um daraus zu lernen. Nie aber soll Zeitmangel unsere Haltung gegenüber dem Petenten beeinflussen. Probleme, die zu lösen nicht in unseren Aufgabenkreis gehören und besser vom entsprechenden Fachmann gelöst werden können, sollen diesem überlassen beziehungsweise zugewiesen werden. Und schließlich bleibt noch das Problem der Geduld. Ohne Geduld ist eine erfolgreiche Fürsorge nicht möglich. Geduld üben können, das ist ein Problem, das in jedem Fürsorger selbst liegt, mit dem er sich selbst auseinandersetzen, das er selbst bewältigen muß. V. Stohler, Basel

Case work auf zwei Arten!

Wir hatten mit Interesse den Darlegungen von Miß P. zugehört, wie sie uns im Weiterbildungskurs darlegte, was wir unter «case work» zu verstehen haben. Mich speziell ließ ein besonderes Beispiel aufhorchen, weil es wie aus meiner Arbeit herausgeschnitten war. Die Referentin führte folgendes aus:

Eine Fürsorgerin geht mit ihrem anvertrauten Schützling in die Stadt, um einen Mantel zu kaufen. Warum soll das Mädchen, wenn es Lust dazu hat, nicht einen feuerroten Mantel wählen können, auch wenn die Fürsorgerin *nicht* damit einverstanden ist. – Fürsorgerinnen haben nicht das Recht, ihren eigenen Geschmack der Betreuten aufzustempeln. Es ist eine Vergewaltigung, wenn sie das tut.

Wenige Tage vorher war ich just in der Lage, einem 14jährigen Mädchen einen Mantel zu kaufen, das brennend gerne einen feuerroten gewählt hätte. Das Kleidungsstück wurde aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Ich hätte es nicht verantworten können, dem Wunsche des Mädchens zu entsprechen, und ich versuchte, ihm folgende Gründe begreiflich zu machen:

Erziehung zum Geschmack: Du bist blondhaarig und blauäugig. Deine Farbe ist blau. Zieh einmal einen blauen Mantel an und schau selber in den Spiegel. Du wirst sehen, daß dir Rot nicht steht, daß dich Blau aber viel gediegener macht.

Erziehung zum Praktischen: Wenn du als einzigen Mantel einen roten trägst, weiß bald die ganze Nachbarschaft: jetzt kommt das Mädchen mit dem roten Mantel. Die blaue, dezentere Farbe schreit nicht so in die Straße, und du bist damit nicht gekennzeichnet, kannst also den Mantel länger tragen, weil er unauffällig ist.

Erziehung zur Sparsamkeit: Feuerrote Mäntel muß man bald färben, weil sie verleiden. Das kostet Geld, und der Wollstoff leidet erst noch darunter.

Ich glaube wirklich sagen zu können, daß das Mädchen mit großer Freude den blauen Mantel mit nach Hause getragen hat. Meine Aufgabe kann ich nicht anders auffassen, als erzieherisch zu wirken, sei es ideell, pädagogisch oder wirtschaftlich, sonst hat es meines Erachtens gar keinen Sinn, das junge Mädchen zum Kaufe zu begleiten. S. von Wartburg

Anmerkung der Redaktion: Die Verfasserin ist völlig unschuldig am seltsamen Titel, er stammt von uns. Wir möchten nämlich in der nächsten Nummer ein drittes Gericht dieser Art, aber diesmal nach alter Bernerart, unter dem Titel «Das flammende Notizbuch» auftischen. Es wird herrlich munden! Mw.